



Hausordnung

1 Bootshaus

- 1.1 **Bereiche**, für die diese Hausordnung gilt, sind das Bootshaus und die Freianlagen des Ruderverein Bochum von 1920 e.V. (RVB): Räume im Bootshaus, Terrasse, Bootshallen, Werkstatt und Außenanlagen sowie Grünflächen.
- 1.2 Die **Nutzung** des Bootshauses und der Freianlagen erfolgt für alle Mitglieder und Gäste auf eigene Gefahr, soweit nicht abgeschlossene Versicherungen des RVB für Unfälle eintreten.
- 1.3 **Zuständigkeiten**: Der Vorstand des RVB kann für die Nutzung des Bootshauses und der Freianlagen gegenüber Mitgliedern und Dritten von folgenden gewählten Funktionsträgern vertreten werden:
 - Wirtschaftsausschuss: Für alle Belange der Bewirtung einschl. Küche, Bierkeller und Vereinsräume
 - Hauswarte: Für alle Belange des Hauses, der Außenanlagen und deren Unterhaltung
 - Ruderwarte und Trainer: Für alle Belange des Ruderbetriebes einschl. dafür benötigter Räumlichkeiten.

2 Nutzung der Bootshausbereiche

- 2.1 Das **Bootshaus** steht allen Mitgliedern des RVB, deren Freunden und Gästen sowie am Rudersport interessierten Personen zur Verfügung. Es wird vom Ruderverein in Form einer privaten geschlossenen Gesellschaft geführt. Das Bootshaus ist dem Erscheinungsbild eines Rudervereins angemessen und pfleglich zu nutzen.
- 2.2 **Vereinsräume**: Die Mitglieder haben sich innerhalb der Räume nach den Anweisungen des Vorstands, des Wirtschaftsausschusses und der Hauswarte zu verhalten. Dies betrifft insbesondere: Benutzung des Mobiliars, Verzehr und Bekleidung. Die Benutzung des Mobiliars darf nur in der vorgefundenen Form vorgenommen werden. Eine Ummöblierung ist nur mit Genehmigung der Hauswarte oder des Wirtschaftsausschusses möglich; es sei denn, besondere Vereinsanlässe erfordern eine kurzfristige Ummöblierung. Die Vereinsräume im Haus sind mit angemessener Bekleidung zu betreten.
- 2.3 **Übernachtung**: Eine Übernachtung im Bootshaus, in den Außenanlagen und auf den Grünflächen ist von Seiten der Stadt Witten verboten. Eine Missachtung des Übernachtungsverbots kann eine Kündigung des Pachtvertrags des RVB zur Folge haben.
- 2.4 **Bootshallen**: Sie unterliegen in ihrer Nutzung der Ruderordnung, die in der Bootshalle 3 aushängt.
- 2.5 Die **Außenanlagen** bestehen aus Grünflächen, Stellflächen, Spielflächen, dem Bereich Flaggenmast, Steganlagen und Bootswaschplätzen.
 - Die **Spielflächen** können von Mitgliedern nur so benutzt werden, dass eine Beschädigung unterbleibt. Etwa aufgetretene Beschädigungen der Rasenflächen sind unverzüglich den Hauswarten zu melden.
 - Der **Bereich Flaggenmast** ist pfleglich zu nutzen.
 - Die **Steganlagen** dürfen nur ohne Störung des laufenden Ruderbetriebes betreten werden. Das Gleiche gilt für die den Bootshallen **vorgelagerten Waschplätze**.
- 2.6 Das Vereinsgelände soll bei einem Wasserstand am Pegel in Wetter **größer 385 cm bei gleichzeitiger Unwetterwarnung Stufe 3 mit Starkregen** verlassen bzw. nicht mehr betreten werden, da die Fluchtmöglichkeit durch den Tunnel am Bahndamm eingeschränkt sein kann. Der Wasserstand am Pegel Wetter ist auf der Internetseite des RVB einzusehen.

3 Rauchverbot und Umgang mit Cannabis

Im Bootshaus besteht grundsätzlich Rauchverbot – dieses Verbot erstreckt sich auch auf E-Zigaretten und Shishas bzw. Wasserpfeifen. Der Konsum, der Handel und die Weitergabe von Cannabis ist im Bootshaus, in den Außenanlagen und auf den Grünflächen des RVB in Anlehnung an das Cannabisgesetz CannG - dort § 5 - verboten.

4 Hunde

Hunde sind in den Vereinsräumen sowie auf dem gesamten Gelände des RVB unter Aufsicht zu führen. Ein Anleinen und Verlassen des Hundes ist nicht gestattet. Eine Belästigung oder eine Beeinträchtigung des Ruderbetriebs durch Hunde ist zu vermeiden bzw. auszuschließen, ggf. besteht Leinenzwang.

5 Ergänzende Festlegungen

Der Vorstand des RVB kann je nach Notwendigkeit weitere Festlegungen zur Nutzung des Bootshauses und der Freianlagen treffen. Die Mitglieder sind verpflichtet, diese Festlegungen einzuhalten.

Diese Hausordnung tritt am 10.05.2024 durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands in Kraft und ist bis auf Widerruf durch den Vorstand gültig.